

AMOLTERN

Von Anneliese Müller

Das um 1100 erstmals urkundlich nachzuweisende Dorf ist, trotz des altertümlich klingenden Namens, von den drei Orten der jüngste. Die Bedeutung des Ortsnamens ist ungeklärt, er könnte von einer frühmittelalterlichen Bezeichnung für den Weichsel(Amarellen-)baum abgeleitet sein. Die Entstehung des Dorfes dürfte frühestens in das 9. Jahrhundert zurückgehen, wahrscheinlich handelte es sich dabei aber um eine hochmittelalterliche Ansiedlung, die vielleicht von den Hessonen angelegt worden ist. Die Grundbesitzverhältnisse des dortigen Fronhofes legen den Verdacht nahe, der Hof sei von Königschaffhausen aus angelegt oder aus dessen Gemarkung ausgegliedert worden. Es fällt nämlich auf, daß nur ein geringer Teil der zugehörigen Liegenschaften auf Gemarkung Amoltern lag, ebenso wie auf den Gemarkungen von Wyhl, Sasbach und Endingen, während der größte Teil der Äcker zum Königschaffhauser Bann gehörte. Mit diesem Ort hatte Amoltern auch einen gemeinsamen Weidgang, der später gelegentlich Anlaß zu Streitigkeiten geboten hat. Der Ausgangspunkt des Dorfes, der Fronhof, war ein Wirtschaftshof, der über keine besonderen Rechte verfügte, allerdings war mit seinem Besitz der Kirchensatz verbunden.

Wer den Hof angelegt hat, ist uns unbekannt geblieben, ebenso die damit verbundenen Umstände. Seine Geschichte wird unter den Herren von Üsenberg deutlich, denn erst jetzt stehen uns die Quellen zur Verfügung. Wann die Üsenberger in den Besitz des Ortes gelangt sind, wissen wir nicht – in Amoltern treten sie erst im 13. Jahrhundert, im Zusammenhang mit der Veräußerung von Rechten, in Erscheinung. Die Schenkung der Brüder Wipert und Kraft um 1100 an das Kloster Allerheiligen läßt allerdings vermuten, daß sie und ihre Vorfahren wenigstens schon im 12. Jahrhundert über den Ort verfügt haben, auch dürften sowohl die Errichtung der Pfarrei wie der Ortsheilige, St. Veit, auf sie zurückgehen.

Rudolf von Üsenberg schenkte 1248 dem von seiner Familie gestifteten Zisterzienserinnenkloster Wonnental bei Kenzingen den Kirchensatz zu Amoltern, zugleich, wie man wenig später, 1259, erfährt, auch den dortigen großen Hof¹. Diese Schenkung bestätigten und vermehrten seine Söhne 1286. Damit sicherte sich das Kloster die beherrschende Stellung am Ort, welche die Nonnen durch den Zuerwerb weiterer Liegenschaften im Laufe der Zeit noch verstärken konnten. Sie erbten z. B. nach dem Tode ihrer Mitschwester Anna das dieser 1346 vom Kirchherrn Bernher ausgesetzte Leibgeding, worin auch ein unterhalb des Kirchhofs gelegenes Haus, eine Trotte mit Keller und Garten sowie 3 MH Reben inbegriffen waren.²

Sicher, es gab noch einige andere Grundbesitzer am Ort, diese spielten aber insgesamt keine bedeutende Rolle. Ihr Anteil an den örtlichen Liegenschaften war gering und häufig bezogen sie ohnehin nur die Einkünfte aus den Gütern Dritter. Zu diesen Grundbesitzern gehörte das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, dem um 1100 die Brüder Wipert und Kraft ein Gut zu Amoltern geschenkt hatten. Man wird diese beiden zur Verwandtschaft der Herren von Honstetten rechnen müssen, so daß auch eine Verwandtschaft zu den Üsenbergern vorgegeben war. Dieses Gut findet sich 1339 in Klosterbesitz, danach ist darüber nichts mehr zu erfahren.³ Ein weiteres Gut hatte Ita, die Gattin des Werner von Roggenbach, zu unbekannter Zeit um 40 M. S. erworben und dem Kloster St. Peter geschenkt. Dieses bezog noch

1365 Zinse aus 3 MH Reben, dann verlieren sich auch hier die Spuren.⁴ Einkünfte der Johanniterkommende Villingen hingegen sind noch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezogen worden. Sie gehen auf einen Verkauf im Jahre 1313 zurück, durch den Konrad von Blumneck in den Besitz von Weinzinsen gelangte, die er dem Freiburger Bürger Heinrich dem Morser abgekauft hatte. Konrad veräußerte zwei Jahre später alles an den Johanniterbruder Berthold von Stoffeln mit der Auflage, damit die Stiftung seiner Gattin Elisabeth zu vermehren. Diese hatte in Lenzkirch eine Johanniterkommende gegründet, die dort aber nicht recht gedieh und spätestens 1331 nicht mehr bestand. Vertragsgemäß gelangte deren Vermögen an die Johanniterkommende in Villingen, welche damit auch in den Besitz der Weinzinse aus Amoltern kam. Die zugehörigen Reben wurden an Einwohner verliehen. Den Wein ließen die Johanniter im 14. Jahrhundert noch abholen, dafür mußten die Zinser den Fuhrmann beherbergen und verköstigen. Spätestens im 16. Jahrhundert beauftragte die Kommende einen vertrauenswürdigen Mann mit der Verzeichnung und Einsammlung der Einkünfte in Amoltern, Endingen und Schelingen, so 1557 den damaligen Endinger Bürgermeister Hans Schröter, im 18. Jahrhundert den Amolterer Pfarrer. Mit der Aufhebung der Kommende im Jahre 1803 gelangten auch diese Einkünfte an die badische Landesherrschaft und wurden bald darauf abgelöst.⁵ Weinzinse bezog auch das St. Margarethenstift in Waldkirch, im 18. Jahrhundert gingen sie aus knapp 15 MH Reben.⁶ Reste der Üsenbergischen Rechte könnten die 14 Saum Weingeldes und 14 Kappen Geldes darstellen, welche 1382 und 1391 als Habsburgische Lehen im Besitz der Ministerialenfamilie Vasolt waren. Unterlehensinhaber war damals Hans Schultheiß aus Endingen, dem die Einkünfte wegen aufgelaufener Zinse aberkannt wurden. Von diesen Einkünften ist später nichts mehr zu erfahren, es sei denn, es handele sich dabei um den Gulden, welchen die Inhaber der Burg Sponeck 1477 bezogen.⁷ Natürlich finden sich auch immer wieder Privatpersonen, denen Einkünfte hiesiger Güter zustanden. Es waren dies im allgemeinen Freiburger Bürger und Angehörige der dortigen Universität, die im weiteren Umkreis um die Stadt ihr Geld angelegt hatten, darunter zum Teil der selbe Personenkreis, der auch in Königschaffhausen begütert erscheint. Grundbesitz ist sonst nur noch in den Händen der Ortseinwohner, der Kirchen und der Bewohner der umliegenden Orte anzutreffen, auch die ortsansässigen Adeligen dürften über kleinere Parzellen verfügt haben.

Die Schenkung von 1248 an Wonnental hatte das örtliche Niedergericht nicht eingeschlossen. Ortsherren blieben die Herren von Üsenberg. Allerdings haben sich aus ihrer Zeit keine Einzelheiten über ihre Verwaltung oder ihr Verhältnis zum Ort erhalten. Amoltern ist aber sicherlich von Endingen aus verwaltet worden, es gehörte seit 1290 zur Oberen Herrschaft der Herren von Üsenberg. Diese ging nach dem Erlöschen des Üsenberger Hauses 1369 auf die Herzöge zu Österreich über. Markgraf Hans von Hochberg, dessen Familie an sich erbberechtigt gewesen wäre, scheint sich noch um 1400 mit dem inzwischen in Amoltern gesessenen Adel angelegt zu haben. Offenbar hat er auch Ansprüche auf den Kirchensatz erhoben, die jedoch zurückgewiesen wurden und die er durch einen Verzichtbrief vom 18. Oktober 1402 zurücknahm.⁸

Wann diese adeligen Niedergerichtsherren erstmals auftreten, läßt sich derzeit nicht feststellen. Ebensowenig geklärt ist das Verhältnis der Familie, die sich nach Amoltern nannte, zu dem Ort. Bisher hat sich keiner von ihnen als hier sesshaft nachweisen lassen, bezeugt ist aber für 1265 eine Schenkung von Gütern in Königschaffhausen an das Kloster Wonnental.⁹ Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß das Dorf zu unbekannter Zeit geteilt worden ist, wobei der obere Teil von Amoltern Lehen, der untere offenbar Eigen gewesen

ist. Inhaber des oberen Teiles, seit 1369 Lehen von Österreich, waren:

1408	Werner von Weisweil ^{1 0}
1408	Smazman von Rappoltstein als Vormund des Werlin von Weisweil, noch 1414 ^{1 1}
1422	Heinrich Röder von Tieffenau, tot 1425 ^{1 2}
1442	Hans Adam Röder, dessen Sohn, tot 1459 ^{1 3}
1463	Hans von Bolsenheim, noch 1469 ^{1 4}
1499	Jakob von Bolsenheim ^{1 5}
1520	Konrad Dietrich von Bolsenheim, noch 1527, und Martin von Bolsenheim ^{1 6}
1572	Wilhelm von Rust, + 3. März 1589, und Diebold von Rust ^{1 7}
1589	Hans Diebold von Rust, + 18. September 1592 ^{1 8}
1593	Hans Paulus von Rust, + 1616, Obervogt der Herrschaften Thann und Sennheim, kaiserl. Rat ^{1 9}
1618	Dr. Paul Strauß, o. ö. Regimentsrat ^{2 0}
1621	Paul Sebastian Strauß, Sohn des Vorigen, ^{2 1} verkaufte das Lehen um 1900 fl. an
1672	Johann Sebastian von Wittenbach, v. ö. Kammerrat ^{2 2}
1692	Franz Heinrich von Wittenbach, noch 1728 ^{2 3}
1732	Ferdinand Sebastian und Franz Christoph von Wittenbach ^{2 4}
1754	Johann Nepomuk von Wittenbach, ^{2 5} letztmals 1827 belehnt

Den unteren Teil besaßen:

1414	Heinrich von Wiesenegg, noch 1422 ^{2 6}
1463	Hans von Landegg zu Wiesenegg ^{2 7}
1494	David von Landegg zu Wiesenegg ^{2 8}
1563	Ulrich von Hohenheim gen. Bombast, tot 1571 ^{2 9}
1571	Georg Gaudenz von Blumneck, dessen Tochtermann ^{3 0}
(1593), 1599	Hans Jakob Nagel von der alten Schönstein, zweiter Tochtermann des Ulrich von Hohenheim, noch 1602 ^{3 1}
17. Jh.	Johann Ulrich Nagel, tot 1623 ^{3 2}
1625	Hans Konrad Nagel, + 1637 ^{3 3}
1663	Franz Konrad Nagel, + 1672 ^{3 4}
1674	Franz Konrad Joseph Ignati Nagel, dessen Sohn. Nach dessen offenbar erbenlosen Tod gelangte diese Hälfte durch Erbschaft in den Besitz der Familie von Baden: Konrad Friedrich von Baden + 1743, Franz Benedikt von Baden + 1756, Franz Anton Bonifatius von Baden + 1818 ^{3 5}

Wenigstens die Inhaber des Lehenanteils dürften zeitweise in Ortsnähe gesessen haben, worauf der Flurname Burg hinweist.^{3 6} Allerdings wurde dieser unbequeme Sitz spätestens im 15. Jahrhundert aufgegeben. Zur Zeit des Bauernkrieges verfügte die Herrschaft über ein wohl auch von ihr bewohntes Haus am Ort.^{3 7} Ob man aber Amoltern als ständigen Sitz einer Herrschaft sehen darf, ist fraglich. Möglicherweise ist das noch zu Zeiten der Herren von Bolsenheim und Rust der Fall gewesen. Die Leheninhaber seit dem Ende des 16. Jahrhunderts jedoch standen überwiegend in österreichischen Diensten und wenigstens die Familie Strauß hat sich meist am Innsbrucker Hof aufgehalten. Die späteren Ortsinhaber blieben an ihren bisherigen Wohnorten und ließen Amoltern durch einen eigens dazu ange-

stellten Schaffner oder Amtmann verwalten.

Das Gleiche trifft auf die Eigentümer des unteren Teiles zu. Hier ist eigentlich nur von der Familie von Hohenheim ein längerer Aufenthalt am Ort zu erwarten. Die Familie Nagel hatte ihren Sitz in Schliengen. Auch hier besorgte die Geschäfte namens der Herrschaft ein eigener Schaffner. Erst seit dem 18. Jahrhundert ließen beide Herrschaften die Amtsgeschäfte in Amoltern durch einen gemeinsamen Verwalter besorgen. Von diesen Schaffnern, denen vor Ort der Vogt unterstellt war, sind uns namentlich bekannt:

1623	Licentiat Johann Ulrich Stockher (Strauß) ^{3 8}
1652/53	Magister Melchior Mosman, Notar und Stadtschreiber zu Endingen (Nagel) ^{3 9}
1652-70	Johann Baptist Schmid (Strauß), der auch den Besitz der Familie Schnewlin von Kranzenau verwaltete und in Freiburg saß ^{4 0}
1732	Johann Adam Reutti (Wittenbach) ^{4 1}
1769ff	J.J. Stib, noch 1828 als Verwalter genannt ^{4 2}

Diesem stand im 17. Jahrhundert eine Besoldung zu von jährlich 29 fl. 8 b 1/2 d, wozu noch 4 Saum Wein kamen.

Einzelheiten über das Zusammenleben von Ortsherrschaften und Einwohnern sind recht spärlich. Da die Obrigkeit gewöhnlich nicht am Ort saß, kam deren Vertretern, den Ortsvögten und dem Schaffner, ein größeres Gewicht zu. Dies umso mehr, als mancher Ortsherr den Ort hauptsächlich als Einkommensquelle schätzte. Werner von Weisweil z. B. hatte das Dorf 1408 bereits verpfändet, seine Besitznachfolger lösten es nach 1421 wieder aus. Erst mit dem Einsetzen größerer Aktenmengen im 17. Jahrhundert erfahren wir gelegentlich mehr. Anscheinend haben sich die Bauern am Aufstand von 1525 beteiligt, was nicht gerade für ein herzliches Verhältnis zur Obrigkeit, vielleicht auch zur Grundherrschaft Wonnental spricht. Aus Amoltern stammte jedenfalls Hans Ziler, der bei dem Verhör auf der Hochburg am 20. Dezember 1525 als der „erst Aufwiegler“ im Kaiserstuhl bezeichnet wurde. Er hatte vorher anscheinend im Dienste der Ortsherrschaften gestanden, gehörte zu den Wortführern im Kiechlinsberger Wirtshaus und erscheint später als Unterhauptmann im ortenauischen Haufen.^{4 3} Aus dem 17. Jahrhundert sind vor allem herrschaftliche Geldforderungen überliefert. Wie der ausführliche Schriftwechsel zwischen dem herrschaftlichen Schaffner und Kloster Wonnental ausweist, ging es dabei vor allem um die Frage, ob von des Klosters Gütern Schatzung zu entrichten sei und wer sie zu tragen habe.

Einmal allerdings ist es zu einem größeren Zusammenstoß zwischen der Gemeinde und einer der beiden Herrschaften gekommen. Franz Konrad Nagel, Besitzer der Eigentumshälfte am Ort, hatte nämlich, wohl Anfang 1671, begonnen, eine Schafhaltung größeren Ausmaßes einzurichten. Bis Ende Mai war ein Schafstall gebaut und mit etwa 90 Schafen besetzt. Die Gemeinde setzte sich energisch zur Wehr. Wie der mit dieser Angelegenheit beauftragte Kammerprokurator Sommervogel am 29. Mai nach Innsbruck berichtete, befürchteten die Einwohner, durch dieses Vorgehen in den Ruin getrieben zu werden. Ihr Bann sei klein, die Wirtschaftsfläche bestehe meist aus Reben und bereits für das Rindvieh seien zu wenig Weideflächen vorhanden, ließen sie berichten. Der Herr der Lehenhälfte, Paul Sebastian Strauß, scheint sich voll hinter die Gemeinde gestellt zu haben, er dürfte auch als erster die Regierung in Innsbruck von der Sache unterrichtet haben. Diese reagierte rasch. Über die Provinzregierung in Freiburg ließ sie Nagel wiederholt auffordern, sein Vorhaben aufzugeben. Dieser allerdings berief sich auf seine Rechte als Ortsherr und Mitglied der Ritterschaft und behauptete, Amoltern als ritterschaftlicher Ort unterstünde nicht den

Weisungen der Regierung. Die nun einsetzende Diskussion, ob für Amoltern die Regierung der Vorlande oder die Ritterschaft zuständig sei, überdauerte die Lebenszeit Nagels. Zwischenzeitlich entschloß sich aber die Gemeinde zum Handeln. Im September 1671 beauftragte sie den v. ö. Regimentsadvokaten Dr. Johann Konrad Kiefer mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Protest erhob 1672 auch die markgräflich-hochbergische Kanzlei namens der Gemeinde Königschaffhausen, welche letztere von der Schäferei eine Schmälerung des mit Amoltern gemeinsamen Weidganges befürchtete. Zum eigentlichen Prozeß scheint die Sache damals jedoch nicht gediehen zu sein, wahrscheinlich hat sie mit dem 1672 erfolgten Tod Franz Konrad Nagels ihr vorläufiges Ende gefunden. Im gleichen Jahr hatte der Mit-Ortsherr Strauß seinen Anteil an den Freiherren von Wittenbach verkauft, dessen Familie wohl wenig Interesse an der Fortsetzung des Streites hatte, was auch für den Vormund des minderjährigen Sohnes des Verstorbenen zutraf. Dennoch schleppte sich die Angelegenheit noch bis 1675 hin, vermutlich hat der vorzeitige Tod des jungen Franz Konrad Nagel den schließlich doch noch angestregten Prozeß endgültig beendet.⁴⁴

Die Rechte der Ortsherrschaft regelten verschiedene Ordnungen, die sich aber inhaltlich kaum unterschieden. Die erste uns überlieferte stammt aus der Zeit, als Wilhelm von Rust und die Erben des Ulrich Bombast von Hohenheim den Ort besaßen, also aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, die zweite wurde unter Franz Konrad Nagel und Paul Sebastian Strauß erlassen. Aber wahrscheinlich geht diese Aufstellung wenigstens auf das frühe 16. Jahrhundert zurück, sie kann auch noch etwas älter sein. Sie lautet:

Gerichts Ordnung.⁴⁵

Vorgemelte Jungkheren haben erstlich daselbst zu Amolteren (und Aw) hoche und nidere gerichtliche Obrigkeit, die amtleuth und Gerichts Persohnen alle zuebesetzen und zuo endtsetzen und bestimen jährlich acht persohnen welche man (geric)htsleith nenet undt einen vogt zuem Stabhalter.

Die acht Mann sprechen außerhalb dem Malefiz über alle bürgerliche Sachen und halten alle Jahr drey freyen und offentliche Gericht, pflegen darin meniglichem so fir sie khembt, er sey gleich frembd oder heimisch, gebürlich recht zuertheilen ohne einige weitere Uncosten.

Wan aber zwischen den gedachten offener gerichtten im Jahr, es seye wan es welle der Stabhalter von jemandem umb recht ersuecht wirdt, so ist er solches auff der parteyen costen ergehn zue lassen und zuebesetzen schuldig.

Undt wird ihme dem Stabhalter sambt den acht Urtheil sprechern für ihr besoldung ein zimbliche Malzeit gegeben, es werden auch zu Zeiten etwan mehr dann ein Sach auff einen Gerichtstag zusammen gespart.

Dem Beclagten soll ungeuerlich acht Tag zuvor verkhindt werden, doch etwan münder ihe nach gelegenheit der Sachen.

Wann der Beclagt auff die Clag einen bedanck (und) bedacht begehrt, wird ie dasselbig sich ein Tag, acht, vierzehen oder ein monath je nach gelegenheit zubedenckhen zue gelassen.

Die appellations gehnd erstlich für die obgemelte Junckheren, als ir ordenlich firgesetzte obrigkeit, die megen solches selbs persöhnlich oder durch ire verordnete appellation Richter auszusprechen.

(Der Appelans mues der obrigkeit erlegen ein Gulden, ist also anno 1572 geordnet worden. Item ist geordnet eodem anno ut supra, daß welcher unbillich appelliere undt es bey dem vorigen Urteil bleibe, daß der verluestig der Herrschafft bezahlen solle ein Gulden.)

Malefiz.

Item won malefizische Sachen zue berechtigen seindt, so werden 24 Persohnen sambt einem stabhalter von der obrigkheit gesetzt, die werden, (was über die vorgeschribenen acht anheimischen Richter seindt) von der nechsten Nachbarschafft, so under dem Hochloblichen Haus Österreich Gesessen erbetten und dan nach Ordnung der Kay(serlichen) Rechten und sonderlich aber nach weilendt Kayser Carlen des Fünfftten hoch seligster Gedechtnus jüngst auffgerichteten peinlichen Hals Gerichts Ordnung procediert.

Frävels Sachen.

Erstlichen ist der gmain frevel, als mit rauffen, zuckhen, schlagen, wan einer persohn IX ß Rappen (vorzeiten, aniezo aber ein Pfund Rappen) souile die heimischen belangt. Was aber frembde sindt, denen mag man jhe nach gelegenheit ein grossen frevel abfordern, doch sindt sie bis je her gleich wie die anheimischen an denen Enden das sye die frembden teliquenten gesessen gehalten auch abgestrafft worden.

(Item welcher zuckht oder schlächt der ist verfallen und zue straffen per 3 Pfd Rappen, drittens, welcher einen haut, verwundet oder blutrünstig machet soll geben 5 Pfd Rappen, viertens da einer den anderen härtfällig schlägt, bainschretig verwundet oder maisterlig sticht, der ist verfallen 10 Pfd Rappen,

fünftens welcher einer ausser forderte oder der Ehren schiltet und nicht überweiset oder ein gueth verkheufft und die vorige Zins und Beschwerdten darauf verschweiget, die sollen verbössern 10 Pfd Rappen.)

Der Ehebruch wirdt erstich gestrafft bey 10 Pfd Rappen. Desgleichen überrecht und frid gebotten schlagen ist zehen pfund.

Item der öffentlich widerrueff ist zehen pfund.

Ungenossener das ist so sich yemandts mit frembden leibaigenen persohnen ohne vorwissen und bewilligung der obrigkheit verheirathe, ist zehen pfund.

Übersehung der aydt gebotten ist die straff zehen pfund Rappen.

Was sich sonst über dieses für misshandlung oder frevel in gmein, es seyen groß oder khleine zue tragen, die werden nach gelegenheit der Sachen, wo sich die teliquenten nicht gütlich vertragen nach erkhandtnus des Gerichts abgestrafft.

Riegung.

Ist allein der Vogt zue thuen schuldig, der Obrigkeit Gebott ist

erstlich	X ß	Rappen
das ander	1 Pfd	
das dritt	3 Pfd	
folgendts und das 4.	5 Pfd	
danach	10 Pfd	
ferner das sechst	20 Pfd	
letstlich	30 Pfd	Rappen

und demnach die Leibstraff.

Die Gemeindt zue Amolteren hat bis an fünff schüllig Rappen aber nit hoher zu gebüeten und zu straffen.

Demnach werden durch die obrigkheit und gemeindt was zu auffnembung gemeines Nutzes gueter Mans zucht und Policy dienstlich ye nach gelegenheit und noturfft der sachen gebotten und verpotten angelegt und verordnet.

Todten Fähl.

Die Obrigkeit hat von den Unterthonen die Todtenfehl, das ist das beste haupt vieh, wo kheines vorhanden als dan das beste Claidt. (Ein auslendischer Erb soll gehalten werden, wie hie unden von dem Abzug vermelt wird und auf das wenigst einen Erbgulden geben.)

Abzug.

Ist gleich wol bis hieherre ein freyer Abzug alda gewesen, die weil aber dieser Zeit von den benachbarten sonderlich so nit österreichisch Abzug genomen, so wirdt es wie billich gleichlich gegen ihnen und den iren auch gehalten.

Aufzug.

Wann ein frembder, so khein burgerskhindt von neuwen zue burger aufgenommen wirdt, der erlegt der obrigkheit undt gemeindt zwen gulden, gehört yedem theil das halb (jedoch ein solches von seithen der obrigkheit zue mündern oder zue möhren nach gelegenheit).

Erbschafften.

Zwey ehegemahl, so kheine kinder bey ein ander haben, die erben ein ander, wan eines von dem anderen abstürbe.

Wan aber khinder vorhanden, es seye wenig oder vil, angewintsche oder aigene khinder, so erbt das überbleibendt ehegemahl durch aus zu gleich mit den kindern in die haubter, ains souil als das ander.

Steur.

Die Steuer zu Amolteren thuet alle Jahr in gelt in Wein	6 Pfd Rappen, XXIII Saum,
Fasnachts hiener ein yeder underthonen ein huen und einen frontagen (oder beede Posten das Gelt, id est für ein Frohntag und für ein hennen	2 ß, 2 ß)
Von obgeschribnen gefelen gehört yeder obrigkheit das halbe.	

Aus dem Vorstehenden ergibt sich bereits zum Teil, welche Einkünfte den Ortsherrschaften in Amoltern zustanden und welche Rechte sie hatten. Zu den letzteren gehörten vor allem die Gerichtsrechte, also das Recht, Amt- und Gerichtsleute einzusetzen und Missetäter durch diese aburteilen zu lassen. Dieses Gericht tagte je nach der Schwere des Vergehens in veränderter Zusammensetzung, weshalb die Ordnung zwischen Malefiz (Hochgerichtssachen) und Frevelsachen unterscheidet. Unter Malefiz fiel alles, was mit der Todesstrafe enden konnte. Kam ein solcher Fall vor, so ergänzten die Ortsherren das gewöhnliche, 8 Mann (im 15. Jahrhundert durchweg mit 12 Personen besetzt) umfassende Gericht, um weitere 16 Personen, die aus den umliegenden, unter österreichischer Oberhoheit stehenden Dörfern geholt wurden. Dieses Gericht wurde nur aus gegebenem Anlaß zusammengerufen, wogegen das gewöhnliche Ortsgericht mindestens drei Mal im Jahr zu tagen hatte, vermutlich aber viel öfter zusammengerufen worden ist. Allerdings war die Ortsherrschaft, schon der Kosten wegen, bedacht, immer so viele Fälle zusammenkommen zu lassen, daß sich der Gerichtstag lohnte. Der Termin wurde den Beklagten 8 Tage zuvor angekündigt, begeherten sie nach erlangtem Urteil Bedenkzeit, so wurde ihnen bis zu einem Monat dafür zugestanden. Sämtliche Kosten trugen die Parteien. Die Strafgebühren erhielt die Obrigkeit, welche anschließend ein Essen für Stabhalter und Gericht gab. War jemand mit seinem Urteil unzufrieden und begehrte die damals Appellation genannte Revision, so mußte er sich zunächst an die Orts-

herren selbst wenden. War er auch mit deren Urteil unzufrieden, so war als nächste Instanz die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim zuständig (später die Regierung in Freiburg), über welcher nur noch die eigentliche Regierung in Innsbruck, dann der Kaiser stand. Das örtliche Gericht tagte übrigens 1463 in Richter Diepold Büchlers Haus, später im allgemeinen im Wirtshaus.

Die wenigen Urkunden, die sich dazu erhalten haben, erlauben kaum Rückschlüsse auf die Tätigkeit des Ortsgerichtes. Es scheint sich überwiegend mit Lehensachen und Liegenschaftsveränderungen (Verpfändung, Vergantung) befaßt zu haben. Spätestens im frühen 17. Jahrhundert dürfte auch in Amoltern, wie in den Orten der Umgebung zu beobachten, eine Konzentration der Rechte auf eine Mittelinstanz, hier den herrschaftlichen Schaffner, erfolgt sein. Das eigentliche Ortsgericht wird damit sein Ende gefunden haben, die Zahl der Richter wurde auf 4 bis 6 reduziert.

Auch über die Strafen informiert die Gerichtsordnung, aus der z. B. hervorgeht, daß der Einheimische in der Regel die geringere Strafe zu zahlen hatte als der Fremde. Bestraft wurden Raufen, Messer zücken, jemanden schlagen und verwunden, jemanden bettlägerig (hertfällig) oder „krankenhausreif“ zu schlagen; letzteres war mit der Höchststrafe von 10 Pfd Pfg bedroht. Es gab aber noch andere Delikte, die gleich hoch bestraft wurden: Ehebruch, Heirat mit Eigenleuten anderer Herrschaften ohne Zustimmung der Obrigkeit und andere Dinge. Je nach der Schwere des Vergehens galt eine gestaffelte Kostentabelle; ein über alle Instanzen hinweg Widerspenstiger konnte schließlich eingesperrt werden. Die Ordnung regelte noch andere Dinge. Man erfährt daraus, daß jemand, der aus dem Ort, mit Zustimmung der Ortsherrschaft natürlich, wegziehen wollte, keine Gebühren zu zahlen hatte. Der Einzug hingegen kostete 2 Gulden, die je zur Hälfte der Herrschaft und der Gemeinde zu zahlen waren. Auch das Erbrecht war im wesentlichen geregelt: kinderlose Ehepaare beerbten einander, waren Kinder vorhanden, so erbten alle zusammen nach der Anzahl der Personen.

Neben den Gerichtseinkünften und der Hälfte der Bürgerannahmen verfügten die Ortsherrschaften noch über weitere Geldeinkünfte am Ort. Sie bezogen je zur Hälfte die örtliche Steuer, die jährlich 6 Pfd Rappen und 24 Saum Wein ausmachte, die Gelder für die Fasnachtshühner, die von jedem Untertanen zu entrichten waren, und die Fronen, in späterer Zeit wohl auch Geld anstelle der sogenannten Totenfälle, die zur Zeit der Abfassung der Ordnung noch in natura erhoben wurden. Beim Ableben eines Mannes hatten demnach die Erben das beste Stück Vieh, beim Ableben einer Frau das beste Kleid abzugeben. Insgesamt waren die Bezüge der Ortsherrschaften ziemlich bescheiden, was aber keine große Rolle spielte, da sie sämtlich ihren Wohnsitz anderswo hatten und dort ihre wesentlichen Einkünfte bezogen. Vermehren konnten sie ihre Einnahmen allerdings durch den Verleih von Geld an in Not geratene Ortseinwohner, wie es z. B. Hans Konrad Nagel getan hat. Er hat 1625 seine Einkünfte verzeichnen lassen, aus der Aufstellung geht hervor, daß er sowohl Kapital verliehen wie Gelder aus verpachteten eigenen Reben und Matten bezogen hat.^{4 6}

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Großherzogtum Baden die ehemals vorderösterreichischen Lande übernommen hatte, wurden die bisherigen Leheninhaber und die adeligen Besitzer von Eigentumsrechten aufgefordert, ihre Einkünfte anzugeben. Während sich von seiten der Freiherren von Baden keine solche Aufstellung erhalten hat, definierte Freiherr von Wittenbach 1809 seine Einkünfte wie folgt:^{4 7}

Steuer (10-jähriger Durchschnitt)	2 fl.
Umgeld	8 fl. 24 1/2 xer
Abzug	1 fl. 34 xer
Einkauf ins Bürgerrecht	1 fl. 16 1/2 xer
Sterbefälle	3 fl. 30 xer
Weinschankkonzession	2 fl.
Taferngerechtigkeit	21 xer
Wildpret	1 fl. 15 xer
Fronschilling und Fasnachtshühner	5 fl. 30 xer
Strafen	5 3/4 xer
Steuern	24 fl. 1 xer
Extraordinarien	1 fl. 15 xer
Steuerwein	6 Saum

Wie man daraus ersieht, war das Einkommen der Ortsherrschaften aus dem, was man heute Steueraufkommen nennen würde, gering. Das war wohl einer der Gründe, warum viele kleine Ortsherren nicht zögerten, ihre Rechte nach 1805 an das Großherzogtum Baden gegen eine gewisse Entschädigung abzutreten. Das scheint im Falle der Freiherrn von Baden geschehen zu sein, die 1813 noch ein grundherrliches Amt in Amoltern unterhielten.⁴⁸ Die Familie von Wittenbach erhielt das Dorf letztmals 1827 geliehen, so daß man mangels weiterer Quellen annehmen darf, daß Amoltern wenig später ganz in den Besitz des Großherzogtums überging. Bereits 1811 hatte sich der Großherzog auch in Amoltern als Landesherr huldigen lassen. Spätestens um 1850 hatten beide Ortsherrschaften ihre hiesigen Rechte samt dem wenigen Besitz an ihn abgetreten. Denn der Besitz der Herrschaft wie der auswärtigen Grundbesitzer, vor allem der geistlichen, war ebenfalls Stück für Stück in das Privateigentum der Einwohner übergeführt worden, so daß um die Mitte des Jahrhunderts 700 Jahre adeliger und Klosterherrschaft kaum mehr als eine Erinnerung gewesen sind.

Wie wurde der ritterschaftliche Ort Amoltern verwaltet? Auch dazu enthält die oben angeführte Gerichtsordnung einiges. Als Vertreter der Herrschaft amtierte der Vogt, im 14. Jahrhundert anscheinend noch als Schultheiß bezeichnet, wie es offenbar im Üsenbergischen Brauch war. Im 15. Jahrhundert hatte jede Herrschaft ihre eigenen Vögte und erst dann scheint man sich aus Sparsamkeitsgründen auf die gemeinsame Bestellung einer Person geeinigt zu haben. Namentlich sind uns folgende Personen bekannt:

1346	Claus der Schultheiß ⁴⁹
1408	Gerwig Sure ⁵⁰
1414	Werli Seman, 1421 nicht mehr im Amt ⁵¹
v.1421	Henni Etterli ⁵²
1422	Hans Crustli ⁵³
1425	Bürkli Romer ⁵⁴
1440, noch 1469	Bürkli Romer (Bolsenheim) ⁵⁵
1463	Martin Moser, (Landegg) ⁵⁶
1525	Hans Huber ⁵⁷
1579, 1593	Thomas Peter ⁵⁸
1623	Lorenz Ziler ⁵⁹
1652/53	Hans Waleser, 1658 und 1668 als Alt-Stabhalter bezeichnet ⁶⁰
1657-58, 1665-71	Andreas Scherer ⁶¹

1684-1700	Jakob Güttinger ^{6 2}
1712, 1716	Johannes Nodler ^{6 3}
v.1727	Hans Waleser, tot 1727 ^{6 4}
1725-35	Hans Georg Lang ^{6 5}
1736, noch 1755	Modest Vetter ^{6 6}
1758-76	Prothasi Schmelzlin ^{6 7}
1785-1802	Andreas Nadler ^{6 8}
1809-13	Joseph Nadler ^{6 9}
1818-20	Jo(hann ?) Nadler ^{7 0}
1827-32	N. Walliser ^{7 1}

Bis wenigstens zum 15. Jahrhundert hatten die beiden Vögte je einem Ortsteil, dem oberen und dem unteren, vorgestanden. Der Vogt wurde seit dem 16. Jahrhundert wohl zunächst von beiden Herrschaften einvernehmlich bestellt, später von der Bürgerschaft gewählt und von den Herrschaften bestätigt. Er scheint bereits im 16. Jahrhundert auf Lebenszeit bzw. Wohlverhalten eingesetzt worden zu sein. Über seine Besoldung ist nichts bekannt, er wird jedoch, wie seine Amtskollegen in den umliegenden Dörfern steuer- und fronfrei gewesen sein und besondere Vorrechte (z. B. im Äckerich) genossen haben. Zu seinen Pflichten gehörte vor allem, die Ordnung im Dorf namens seiner beiden Herren aufrechtzuerhalten. Dazu zählte der Vorsitz bei Gericht, ferner auch die Aufsicht über die örtlichen Zustände, die er, soweit es sich dabei um Verbotenes oder Unerfreuliches handelte, der Herrschaft zu melden hatte, welche dann das Weitere veranlaßte. Sein Aufgabengebiet umfaßte alles, von der Moral der Einwohner bis zum frei herumlaufenden Geflügel, welcher letzterer Punkt vor allem im 19. Jahrhundert stark an Bedeutung gewann. Bei all diesem hatten ihn die anderen Amtsträger zu unterstützen. Es waren dies vor allem die Richter, deren wesentliche Aufgabe in ihrer Funktion bei Gericht bestand, die aber außerhalb desselben zusammen mit dem Vogt den Ort verwalteten. Ferner gab es den Waibel, der als Gerichtsdienner nicht nur die Ladungen zuzustellen und eventuelle Pfändungen vorzunehmen hatte, sondern auch ein Auge auf die Lebensumstände der von ihm dienstlich Besuchten haben mußte. Entdeckte er hier Unrechtes oder Strafwürdiges, so hatte er dies alsbald dem Vogt zu melden. Alle Amtspersonen waren besonders dazu aufgerufen, Streitigkeiten im Ort zu verhindern und zu schlichten. Erschien bei einer lautstarken Auseinandersetzung der Vogt und befahl den Frieden, so mußte ihm gehorcht werden. Zuwiderhandlung gegen das Friedensgebot zog harte Strafen nach sich.

Als Vertreter der Obrigkeit war der Vogt auch befugt, das örtliche Siegel zu führen. Bis zum 16. Jahrhundert hatte die Gemeinde über kein solches verfügt. Urkunden hatte sie bis dahin von benachbarten Siegelbesitzern, vorwiegend aus dem Üsenbergischen, besiegeln lassen, so 1414 von der Stadt Kenzingen^{7 3}, 1421, 1425 und 1435 von der Stadt Endingen, die 1408 auch neben dem Ortsherrn siegelte^{7 4}, 1463 half Junker Melchior Paur^{7 5} aus und 1563 wie 1571 siegelte wieder die örtliche Obrigkeit.^{7 6} Das bisher älteste, uns bekannte Siegel stammt aus dem Jahr 1671, es zeigte, leicht verändert, das bekannte Bild. Zu Pflugschar und Rebmesser hatte sich damals noch eine Rose hinzugefunden. Die Umschrift allerdings lautete „1652 Dorff Amoltern“ und das dürfte bedeuten, daß das Siegel im Jahre 1652 angeschafft worden ist.^{7 7}

Neben dem Vogt als Vertreter der Herrschaft, gab es eine weitere Institution, die ähnliche Aufgaben wahrzunehmen hatte, die Heimburger. Diese beiden waren Vertreter der Gemein-

de, und hatten notfalls die Interessen der Bürgerschaft gegenüber der Herrschaft zu vertreten. In der Praxis jedoch bildeten sie, zusammen mit dem Vogt, die Spitze der örtlichen Verwaltung. Ihr Amt läßt sich seit dem 16. Jahrhundert nachweisen. Vogt, Heimbürger und Geschworene nehmen 1572 Stellung zur dauerhaften Anstellung des längst am Ort tätigen Pfarrers.⁷⁸ Vogt, Heimbürger und ganze Gemeinde klagen 1671 gegen Hans Konrad Nagel wegen Beeinträchtigung ihrer Weideflächen durch dessen Schafzucht,⁷⁹ Namen allerdings kennen wir erst seit dem 17. Jahrhundert:

1653(1657)	Jakob Maleckh(er) ⁸⁰
1665	Bartlin Hechinger ⁸¹
1671	Christian Dölter und Heinrich Nadler ⁸²
1712	Simon Schmelze ⁸³
1732	Johann Walliser und Peter Meyer ⁸⁴
1741	Johann Walliser, Gerichtsheimbürger ⁸⁵
1758	Joseph Vetter, Gemeindsheimbürger ⁸⁶
1772	Franz Joseph Waliser ⁸⁷
1785/87	Konrad Nutto ⁸⁸

Insgesamt wissen wir über die Institution der Heimbürger weniger, als uns lieb ist. Es scheint sie hier erst seit dem 16. Jahrhundert gegeben zu haben, zumindest lassen sie sich für die frühere Zeit nicht nachweisen. Zu ihren Aufgaben gehörte die Überwachung von Kontrakten, über sie liefen die Geldgeschäfte der Gemeinde, über die sie Buch zu führen hatten. Sie waren daher auch bei allen Inventarisierungen anwesend, der amtlichen Feststellung der Hinterlassenschaft Verstorbener. Wie sie ihre Aufgaben verteilt hatten, ob sie diese vielleicht zunächst gemeinsam wahrgenommen hatten, weiß man auch nicht. Im 18. Jahrhundert findet sich dann die Unterscheidung in Gerichts- und Gemeindsheimbürger, was bedeutet, daß ersterer an der Spitze der Gemeindeversammlungen an den Gerichtssitzungen teilnahm, während letzterer sich um die Gemeindefinanzen kümmerte. Wir finden also auch in dem vorderösterreichischen Ort Amoltern, ähnlich wie in den umliegenden markgräflichen Orten, spätestens im 18. Jahrhundert bereits eine Verwaltung, die starke Ähnlichkeiten mit der des 19. Jahrhunderts aufweist. Man wird dabei den Gerichtsheimbürger wohl mit dem markgräflichen Stabhalter gleichsetzen dürfen, die Gemeindeversammlung mit dem späteren Bürgerausschuß und den Gemeindsheimbürger mit dem späteren Gemeinderechner. Zumindest die Funktionen scheinen, läßt man unbedeutende Unterschiede, die den verschiedenen Zeiten zuzuschreiben sind, weg, so gut wie identisch gewesen zu sein.

Hauptgrundbesitzer am Ort war, wie bereits erwähnt, seit 1248 das Kloster Wonnental, das 1286 durch eine Schenkung der Söhne des damaligen Stifters seinen Besitz noch vergrößern konnte.

Auch hier setzen die Quellen erst spät ein. Durch Zufall erfahren wir, daß der Klostermaier von 1469 Cläwy Rötly hieß,⁸⁹ damals scheint der Hof noch ungeteilt gewesen zu sein. Ende des 16. Jahrhunderts besaßen ihn dann zwei Maier, die ziemlich verschuldet waren. Dies ist wohl der Grund für die Auseinandersetzung zwischen ihnen und dem Kloster, die bald nach 1600 begann und durch eine von der vorderösterreichischen Regierung eingesetzte Kommission geschlichtet werden mußte, welche Handlung in der „gewöhnlichen Gastherberg“ am Ort stattfand. Wahrscheinlich hatte das Kloster auch versucht, sich der beiden

Leheninhaber zu entledigen, was jedoch, nachdem beide Güter bereits seit unbekannter Zeit den Erblehenstatus hatten, ohnehin nicht einfach war. Die Sache wurde 1605 in Ensisheim verglichen; beide Bauern blieben auf ihrem Hofanteil sitzen, sie mußten sich jedoch zu einer Reihe von Auflagen und zur Rückzahlung der Schulden verpflichten.

Bei dieser Gelegenheit erfährt man erstmals etwas über den Umfang des ehemaligen Fronhofes, er umfaßte:^{9 0}

im Bann von Amoltern	6 J	4 MH		Acker
	11 1/2 J	4 MH		Matten
	15 J			Holz
im Bann von Königschaffhausen	71 J	2 MH	1 Zweitel	Acker
	5 J			Matten
im Bann von Wyhl	26 1/2 J		1 Zweitel	Acker
im Bann von Sasbach	9 1/2 J			Acker
im Bann von Endingen	3 J			Acker
Insgesamt also	116 J	6 MH	2 Zweitel	Acker
	16 1/2 J	4 MH		Matten
	15 J			Holz

was heute einem Hof von knapp 50 ha entsprechen dürfte.

Auf ihm ruhten bestimmte dauernde Lasten, wobei der jährlich auf Martini zu entrichtende Zins von je 9 Mut Weizen und 9 Mut Roggen nicht allzu hoch war. Allerdings haftete der Leheninhaber für die Zinsleistung und den Zustand der Güter mit seinem Privatvermögen und konnte notfalls gepfändet werden. Darüberhinaus waren beide Bauern verpflichtet, im Falle eines Pfarrhofbaus dazu Holz zu liefern und dieses mit eigenem Roß und Wagen zu führen. Beide hatten auch im Herbst im Kloster je 1/2 Saum süßen Traubenmostes abzuliefern. Holz aus den Lehenwaldungen erhielten sie nur für den Hausbedarf. Hans Zylers Hälfte war mit der Haltung des Wucherstiers belastet. Auf Hans Peters Teil stand eine unterkellerte Trotte, welche sich das Kloster vorbehalten hatte. Er hatte das Gebäude, das Kloster den Keller baulich zu unterhalten, und der Bauer mußte auch das benötigte Trottschirr bereitstellen. Dafür durfte er dort seine eigenen Trauben unentgeltlich pressen. Peter und seine Besitznachfolger hatten ferner die Wonnentaler Leute beim Trotten zu unterstützen und alle Abgesandten des Klosters samt ihren Pferden zu beherbergen und zu verköstigen.

Von den Besitzern der Höfe kennen wir:

1) 1593, 1606	Hans Zyler ^{9 1}
1663/65	Mathis Maleck. als Nachfolger seines Vaters Jakob ^{9 2}
1699	Jakob Güttinger ^{9 3}
1715, 1735	Hans Georg Lang ^{9 4}
2) 1590, 1606	Hans Peter ^{9 5}
1663	Jos Droxler ^{9 6}
1691/92	Caspar Troxler ^{9 7}
1692	dessen Sohn Melchior Troxler ^{9 8}

1692, 1725	Veit Troxler, Caspars Sohn, tot 1738, Dezember 16 ⁹⁹
1738, 1750	Veit Troxler, Sohn des Vorigen ¹⁰⁰
1786, 1793	Gervasi Troxler, Sohn des Vorigen ¹⁰¹
1795, 1811	Gervasi Troxler, Sohn des Vorigen ¹⁰²

Beide Höfe galten seit einem im 17. Jahrhundert darüber ausgetragenen Streit als Freihof und waren von der Schatzung befreit. Für die Nutzung von Wunn und Weid wurde ihnen allerdings 1670 die monatliche Zahlung von 6 Pfg auferlegt. Beide Güter waren Erblehen. Damit ging nach dem Tode des Bauern der Hof auf dessen Witwe und Kinder über, schließlich gewöhnlich auf den jüngsten Sohn, der die Geschwister auszuzahlen hatte. Es gab aber Ausnahmen, so 1692, als der jüngste Sohn des Caspar Troxler, Melchior, nicht nur minderjährig, sondern auch für den Beruf eines Bauern nicht geeignet war. Daher erhielt damals sein älterer Bruder Veit das Lehen mit der Auflage, den jüngeren ein Handwerk lernen zu lassen.

Von den beiden Höfen, die im Dreißigjährigen Krieg abgebrannt waren, behielt der Troxlerische Hof den Erblehenstatus bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Die andere Hälfte jedoch erscheint schon 1715 wieder als nicht erbliches sogenanntes Schupflehen und wurde damals nur noch auf jeweils 10 Jahre vergeben. Nach dem Ableben des Hans Georg Lang teilte Wonnental diesen Hofanteil weiter auf und verpachtete ihn seither in Form von 5 Losen zu je etwa 10 J an 5 bis 6 Einwohner auf jeweils 10 Jahre. Die mit dem Hofteil verbunden gewesene Wucherstierhaltung wurde 1746 dem Ortsvogt übertragen, der ebenfalls ein Los hatte.¹⁰³

Veit Troxler verkaufte 1748 seine Erblehengerechtigkeit um 2500 fl. wieder an das Kloster Wonnental, behielt aber den Hof und vererbte ihn, mit Zustimmung des Klosters, innerhalb seiner Familie weiter. Der Verkauf war wohl schuldenhalber geschehen, denn der darüber aufgerichtete Vertrag sah den Nachlaß eines Kapitals von 120 fl. und eines Teils der ausstehenden Fruchtzinse vor. Teilungsabsichten kamen erst gegen Ende des Jahrhunderts auf und führten zu Verstimmungen zwischen dem Kloster Wonnental und der vorderösterreichischen Regierung. Letztere hatte durch ein Hofdekret vom 30.10.1786 die Teilung von Bauerngütern grundsätzlich erlaubt, wenn danach von jedem Anteil noch eine Familie leben konnte. Daraufhin beantragte Gervasi Troxler 1793 die Teilung seines Hofes, um seine beiden Söhne versorgen zu können. Vogt und Gericht unterstützten ihn, sie erklärten die Teilung für unbedenklich und stellten fest, daß einer mit 24 bis 25 J (ca 8 ha) Ackerfeld schon als rechter Bauer gelte. Dem stellte sich Wonnental energisch entgegen. An sich überhaupt nicht geneigt, weitere Teilungen zuzulassen, weil damit die Kontrolle der Güter schwieriger wurde, begründete das Kloster seine ablehnende Haltung mit der wirtschaftlichen Situation Troxlers. Er habe das Lehen seit 20 Jahren, zinse wenig und sei kaum in der Lage, seine Familie zu ernähren, seine Kinder auszusteuern oder seine Schulden zu begleichen, schrieben sie. Auch seien nur wenig Matten vorhanden und der Lehenwald sei ausgehauen. Der herrschaftliche Amtmann bezog seinerseits die Position, daß die zum Lehen gehörigen Güter so verstreut in verschiedenen Gemarkungen lägen, daß eine sinnvolle Bewirtschaftung nicht möglich sei, weshalb er Troxler unterstützte.

Die Untersuchung und die darüber geführte Korrespondenz zogen sich eine Weile hin. Inzwischen starb 1794 die Ehefrau des Bauern, der sich 1795 wieder verheiratete und nunmehr, allerdings ohne um Erlaubnis einzukommen, den Hof seinem ältesten Sohn Gervas

übergab. Kloster Wonnental genehmigte dennoch diesen Wechsel, bestimmte aber, daß der neue Inhaber seine 4 Geschwister auszuzahlen habe. Offenbar bedingt durch die Kriegszeiten kam es nicht mehr zu einer förmlichen Belehnung, um welche Gervas Troxler 1798 schließlich bat.

Es folgte der allgemein bekannte politische Umbruch. Das Kloster Wonnental wurde 1803 aufgehoben, seine Güter übernahm der badische Landesherr. Dessen Verwaltung wünschte alsbald die Ablösung aller Verbindlichkeiten und so wurde der Hofinhaber 1806 vor die Wahl gestellt, entweder die Lehenverbindlichkeiten abzulösen oder um eine Erneuerung einzukommen. Er entschied sich für die erste Möglichkeit und bot 2000 Gulden, was den Behörden zu wenig erschien. Im Interesse seiner vielen Kinder (er hatte 6 Töchter und einen Sohn) erklärte sich Troxler schließlich bereit, die geforderten 4000 fl. zu bezahlen, aber ohne Zinsen, wovon er die Hälfte in Naturalien abzutragen gedachte, während er die Belastung von 1/2 Saum Wein an die ebenfalls aufgehobene Johanniterkommende Villingen auf Haus und Hofreite zu übernehmen gedachte. Damit war nun wieder die Regierung nicht zufrieden und wollte das Gut schätzen lassen. Es kam zu keiner Einigung. Dafür erregte Troxler 1807 wieder den Ärger der Obrigkeit, weil er entgegen den Lehenbestimmungen zwei Drittel seines Gutes an andere Bauern verpachtet hatte. Auch hatte er sich geweigert, die landesherrlichen Dienstleute, Beamten und Pferde zu verköstigen und zu beherbergen. Nach seinem 1811/12 erfolgten Tode verhandelte seine Witwe erneut mit der Herrschaft, um endlich die Lehenverbindlichkeiten ablösen zu können. Aber erst unter dem 14. August 1820 kam dann der endgültige Loskaufvertrag zustande. Gegen eine Summe von insgesamt 3.449,48 fl., wozu noch die Gebühren für die bisher unterlassene Lehenserneuerung kamen, ging das Gut in den Besitz der Gervas Troxlerischen Erben über. Ein Nachspiel gab es lediglich wegen eines im Vertrag festgelegten Punktes: um der Herrschaft den besseren Zugang zur Trotte zu ermöglichen, sollten die Erben innerhalb von 6 Jahren die auf dem Hof stehende Scheuer versetzen. In der Folge ließen sie sich damit Zeit, weshalb die Domänenverwaltung Kenzingen sich 1825 von der Karlsruher Hofdomänenkammer die Ermächtigung, einen Prozeß führen zu dürfen, holte. Es scheint jedoch nicht dazu gekommen zu sein, offenbar hat man den Erben eine weitere Frist gesetzt. Aber auch diese hielten sie nicht ein, noch 1828 war in dieser Sache nichts geschehen. Ein Schreiben der Witwe des Gervas Troxler, wonach die Familie dazu finanziell nicht in der Lage sei, die Versetzung im übrigen überflüssig, da der Zugang zur Trotte nicht behindert werde, ist wohl das letzte Aktenstück, das sich in dieser Sache erhalten hat.^{1 0 4}

Wonnental bezog aber nicht nur Einkünfte aus Grundbesitz, sondern fast alle örtlichen Zehnten, die ursprünglich der Kirche in Amoltern gehört hatten und infolge der Inkorporation der Kirche in seinen Besitz gelangt waren. Während der große und kleine Zehnte spätestens seit dem 16. Jahrhundert dem jeweiligen Pfarrer überlassen waren, der dafür die Reparaturen am Pfarrhaus zu übernehmen hatte, gab das Kloster den Weinzehnten nicht aus der Hand. Vogt und Gemeinde hatte die Trauben jährlich einzusammeln und zu der auf dem Fronhof stehenden Trotte zu liefern, wo das Kloster den Wein dann abholen ließ. Dies wurde den Einwohnern immer wieder einmal lästig, so 1676, als sich die Gemeinde, vermutlich unter dem Eindruck der Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges, weigerte, den roten Traubenzehnten zu entrichten. Zu einer erneuten Meuterei kam es 1729, als die Gemeindeversammlung mit 24 zu 19 Stimmen beschloß, das Kloster seine Trauben künftig selbst einzusammeln zu lassen. Als sich offenbar das Ortsgericht dem anschloß, führte dies natürlich zu Streitigkeiten, die 1731 durch einen Vergleich beendet wurden. Die Gemeinde verpflichtete

sich, weiterhin die Trauben auf eigene Kosten in die Trotte zu liefern, wofür das Kloster der Gemeinde eine jährliche Zahlung von 11 fl. zusagte. Dieser auf 25 Jahre abgeschlossene Vertrag ist immer wieder, zuletzt 1785, verlängert worden, die vom Kloster zu zahlende Summe wurde allerdings 1758 auf 12 Gulden erhöht. Sämtliche Zehnten sind zwischen 1836 und 1856 abgelöst worden.¹⁰⁵

Die Pfarrkirche zum hl. Veit in Amoltern gehört sicherlich nicht zu den ältesten der Landschaft. Immerhin dürfte sie wenigstens auf das 12. Jahrhundert zurückgehen. Da sich dieses Patrozinium in all den Orten findet, welche die Herren von Üsenberg als Eigen besaßen, so in Wasenweiler, Wettelbrunn (auch für die Burg in Istein dürfte dies zutreffen), läßt sich die Vermutung rechtfertigen, daß auch die hiesige Kirche auf diese Herren oder ihre unmittelbaren Besitzvorgänger und Verwandten zurückgeht.

Die erste urkundliche Nennung der Kirche stammt allerdings erst aus dem Jahre 1248, als Rudolf von Üsenberg den Kirchensatz an das Kloster Wonnental schenkte, womit dieses das Recht erwarb, den jeweiligen Pfarrer einzusetzen. Es scheint, als sei dieses Recht dem Kloster alsbald bestritten worden, denn in den folgenden Jahrzehnten ließ sich Wonnental die Schenkung immer wieder bestätigen, 1259, 1286 und 1298 durch Angehörige der Familie von Üsenberg, 1262 und 1263 durch Papst Urban IV. und 1286 durch den apostolischen Legaten. In den Jahren 1348 und 1492 ließ es seine Besitzurkunden nochmals beglaubigen.¹⁰⁶ Wer es war, der diese Rechte immer wieder angefochten zu haben scheint, ist unbekannt, man wird aber nicht irren, wenn man annimmt, daß es die Markgrafen von Hochberg gewesen sind. Zumindest hat Markgraf Hans 1402 auf alle Ansprüche an die Amolterer Kirche feierlich verzichtet.¹⁰⁷

Während des Schismas im 14. Jahrhundert hatte das Kloster Wonnental auf Seiten des rechtmäßigen Papstes gestanden und war deswegen von den Parteigängern des Gegenpapstes sehr geschädigt worden und daher in Schulden geraten. Die Ordensfrauen baten deswegen, die Kirche in Amoltern inkorporieren zu dürfen, was ihnen auch erlaubt wurde. Die feierliche Handlung fand am 16. Juni 1384 statt.¹⁰⁸ Inkorporation hieß, daß künftig kein eigentlicher Pfarrer mehr am Ort saß, sondern nur noch ein sogenannter Vikar, der von dem Kloster, welches die Pfarrgüter eingezogen hatte, eine genau festgesetzte jährliche Besoldung, die Congrua, später Kompetenz genannt, erhielt. Der Umfang dieser Pfarrgüter, zu denen Korn- und Weizenzehnten sowie Einkünfte aus Gütern im Königschaffhauser Bann gehört hatten, ist uns zwar nicht bekannt. Aber 1275 betrug das jährliche Einkommen des Pfarrers 38 Pfd Brisger,¹⁰⁹ womit Amoltern den Pfarreien zuzurechnen ist, die besitzmäßig an der oberen Mittelklasse angesiedelt waren. Die Stifter hatten also für eine ausreichende Dotation gesorgt, die jetzt Wonnental zugute kam. Die Pfarrkirche unterstand dem Dekanat Glotter, später Endingen genannt.¹¹⁰ Folgende Inhaber des Pfarramtes zu Amoltern sind uns bekannt:

1332–48	Bernher von Ehrenstetten, Bürger zu Freiburg, tot 1350, Juni 23 ¹¹¹
1350–58	Irembert (Irbrecht) von Kenzingen ¹¹²
1393–1403	Jerg Zünd ¹¹³
1442	Mathias Spengler ¹¹⁴
1467–88	Johann Knüttel +1488 ¹¹⁵
1488–1501	Paulus Metzger aus Emmendingen, +1501 ¹¹⁶
1501	Nikolaus Chünlin von Kenzingen ¹¹⁷
1504	Johannes Stoll, + 1518 ¹¹⁸

1519–21	Jakob Maltweg ^{1 1 8 a}
1521–27	Blasius Flund ^{1 1 8 a}
1527	German Kopp von Ebingen, + 1531 ^{1 1 9}
1531	Martin Doldinger von Steinhilben, ^{1 2 0}
1556	Pfarrei unbesetzt,
1570/72–78	Johannes Dölderlin ^{1 2 1}
1578	Martin Geyrel ^{1 2 1 a}
v. 1601	Martin Peurlin ^{1 2 2}
1590–1604	Martinus Wech, + 1604, vor Juli 29 ^{1 2 3}
1604	Abraham Werner ^{1 2 4}
1606–12/13	Johann Jakob Stoffler, +1612/13 ^{1 2 5}
1613	Bartholomäus Stoffler, Bruder des Vorigen ^{1 2 6}
1635	Georg Pfleger, floh 1635 vor den Schweden nach Breisach, + 1638 ^{1 2 7 a}
1656	Pfarrei durch Hans Jerg Baur, Kaplan in Endingen, versehen ^{1 2 7}
1660	Pfarrei durch den Pfarrer von Schelingen, M. Johann Heinrich am Rein, versehen ^{1 2 8}
1662	Michael Ruch ^{1 2 9}
1680	Franz Frey, übernimmt im gleichen Jahr die Pfarrei St.Peter in Endingen ^{1 3 0}
1680–86	Georg Heinrich Helbling, 1686 nach Burkheim versetzt ^{1 3 1}
1686–1715	Johann Baptist Moser, bisher Kaplan bei St.Peter in Endingen, + 18.1.1715 ^{1 3 2}
1715–49	Prothasius Baumann aus Endingen, +21.2.1749 ^{1 3 3}
1749–51	Franz Xaver Schaal aus Freiburg, tauscht 1751 mit dem Pfarrer von Merzhausen ^{1 3 4}
1751	Franz Anton Möslin ^{1 3 5}
b. 1785	Bernhard Breg ^{1 3 5 a}
1758–84	Franz Xaver Ganter aus Kiechlingsbergen, *16.10.1730, +27.1.1784 ^{1 3 6}
1784–92	Thomas Haug aus Radolfzell, bisher Kaplan bei St.Peter in Endingen ^{1 3 7} , tauscht mit
1792–93	Antoni Helin aus Wolmatingen, bisher Pfarrer in Singen, +24.2.1793 ^{1 3 8}
1793–1821	Anton Wenz, bisher Vikar in Bleichheim ^{1 3 9}
1821–26	Franz Xaver Wehinger aus Herbolzheim, bisher Vikar in Bürgeln, 1826 pensioniert ^{1 4 0}
1827–50	Johann Baptist Benitz aus St.Peter, * 5.7.1791, 1850 pensioniert ^{1 4 1}
1850–66	Johann Baptist Mayer, 1866 nach Mainwangen versetzt ^{1 4 2}
1866	Alois Heller, bisher Pfarrverweser in Ippingen ^{1 4 3}
1867–71	Max Wehrle, bisher Pfarrer in Rielasingen, 1871 nach Mosbach versetzt ^{1 4 4}
1872–92	Benedikt Falk, +9.12.1892 ^{1 4 5}
1894–99	Franz Lenge, bisher in Wagenstadt, 1899 nach Ötisheim versetzt ^{1 4 6}
1901–3	Jakob Schreck, bisher Pfarrkurator in Heinsheim, 1903 nach Seelbach versetzt ^{1 4 7}
1904–15	Dominikus Dröscher, bisher Pfarrer in Buchheim, * 1866, + 19.10.1915 ^{1 4 8}
1916–50	Karl Ludwig Eiser, bisher Pfarrer in Eschbach, * 1884, pensioniert 1950 ^{1 4 9}
1951–54	Pf.w. Hermann Wagner, 1954 pensioniert ^{1 5 0}
1954–69	Josef Büche, bisher Pfarrer in Kiesenbach, pensioniert, in Amoltern nie investiert, * Horheim, + 1.3.1969 ^{1 5 1}

Die Pfarrer hatten bis zur Inkorporation frei über ihre Einkünfte verfügen können, soweit sie die davon fälligen Abgaben entrichteten. Nach 1384 aber erhielt der jeweilige Amtsinhaber nur noch die Congrua, ein festgesetztes Gehalt, das immer wieder einmal erhöht werden mußte, denn die einheitliche Pfarrerbesoldung ist erst Ende des 19./Anfang des 20. Jahrhunderts eingeführt worden. Das geht schon aus den Annaten hervor, welche ein neu eingesetz-

ter Pfarrer an die bischöfliche Kurie nach Konstanz zu entrichten hatte und die aus einem Jahreseinkommen bestanden. Diese Abgabe betrug 1442 15 fl., 1467, nach Nachlaß, 22 fl., 1488 25 fl., 1493 15 fl., 1504 wieder 23 fl., 1686 schließlich 30 fl. 54 xer.¹⁵² Eine genaue Aufschlüsselung findet sich 1527: das Jahreseinkommen von Pfarrer Kopp und seinen direkten Amtsnachfolgern betrug 20 M Korn und 14 Saum Wein, er wohnte im Pfarrhof und hatte die Nutzung der zugehörigen Reben.¹⁵³ Außerdem scheint dem Pfarrer der Kleinzehnte überlassen worden zu sein, einige Amtsinhaber bezogen auch den Großzehnten. Bereits Pfarrer Kopp war sein Einkommen erhöht worden, wofür er aber die Reparaturen am Pfarrhof zu übernehmen hatte. Auch den Nußzehnten überließ man ihm, dafür oblag ihm aber künftig der Unterhalt des Ewigen Lichtes. All dies führte immer wieder zu Streitigkeiten, zumal eine im 14. Jahrhundert reichliche Dotation dies schon im 16. Jahrhundert keineswegs mehr sein mußte. Dafür sorgten neben den häufigen Kriegszeiten die Verschlechterung der Böden, die laufende Entwertung des Geldes und anderes mehr. Kloster Wonnental sah sich 1613 sogar genötigt, Vogt und Gemeinde aufzufordern, „ihren Herrn Pfarrer zu besserer bescheidenheit zu bereden, damit sie (das Kloster) nicht genötigt seien, ihm die pfarrei wieder zu entziehen“, nachdem er eine Erhöhung seiner Einkünfte gefordert hatte.¹⁵⁴

Auch der Pfarrer hatte Grund zur Klage. Abgesehen davon, daß die Reparaturen am Pfarrhof oft genug seine Mittel überschritten haben dürften, wurde ihm sein Gehalt, vor allem in Kriegszeiten, oft nur schleppend ausbezahlt. So hatte z. B. Pfarrer Moser im Herbst 1710 noch nicht den gesamten Wein für 1708 und noch gar keinen für 1709 erhalten. Man verglich sich dahin, daß diese Ausstände in Geld ausbezahlt werden sollten, was er aber nicht mehr erlebt hat: nach seinem Tode im Jahre 1715 schuldete ihm das Kloster immer noch 27 fl. und 9 b. Dabei war ihm seinerzeit die Weinkompetenz auf 15 Saum zuzüglich 1 V 2 Maß Meßwein erhöht worden. Seinem Nachfolger überließ das Kloster 1715 den großen und kleinen Zehnten, dazu 15 Saum Wein und 15 V Korn, 1745 konnte er auch 1/2 J Krautland und eine Matte gegen Jahreszins in Bestand nehmen. Die gesamten Einkünfte eines Pfarrers im Jahre 1789 schließlic umfaßten den Groß- und Kleinzehnten, 100 Boschen Stroh, 45 Saum Kompetenzwein, 90 Sester Korn, die Nutzung von 1 1/2 J Reben, 5 J Egerten, 1 1/16 J Garten und 7 J Waldungen. Dazu kamen noch die Gebühren, welche ihm die Einwohner anlässlich von Taufen, Heiraten, Beerdigungen und Jahrtagen zu entrichten hatten. Das gesamte Gehalt summierte sich so auf jährlich 575 fl. 15 xer.¹⁵⁵

Bezeichnend für die damaligen Zeiten ist es, wenn 1751 beiläufig erwähnt wird, seit 20 Jahren sei kein Pfarrer mehr ausgeraubt worden, was man den neuen Türen und besseren Schlössern im Pfarrhof zuschrieb. Diese Räuber dürften zwar im allgemeinen in den Reihen der zahlreich umherstreifenden Sodatesca zu suchen gewesen sein. Aber auch das Verhältnis einzelner Pfarrer zu ihren Pfarrkindern und der gesamten Gemeinde war nicht immer das Beste, wozu beigetragen haben mag, daß immer wieder Vakanzten eintraten, die sich demoralisierend auswirkten. Die Reformationszeit ist ein solches Beispiel. Das Kloster Wonnental, damals selbst in Schwierigkeiten, war nicht imstande, der Gemeinde einen fähigen Geistlichen zu setzen, weshalb die vorderösterreichische Regierung den Abt von Tennenbach, als Visitor des Klosters, aufforderte, dort Ordnung zu schaffen. Dieser fragte 1556 bei der Stadt Endingen an, ob sie einen fähigen Fröhmesser entbehren könne.¹⁵⁶ Über den Erfolg ist derzeit nichts bekannt, ebensowenig, wer den Pfarrer Dölderlin 1570 nach Amoltern gebracht hat. Dieser war noch 1572 nicht offiziell investiert, was angesichts der Zustände in Wonnental erklärlich scheint, wo sich lediglich eine Verwalterin bemühte, Ordnung zu hal-

ten. Nachdem Dölderlin von der bischöflichen Kurie aufgefordert worden war, sich endlich investieren zu lassen, zumal ihm die Gemeinde ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellte, geschah dies endlich Anfang 1575. Die Präsentation hatte ausnahmsweise die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim übernommen.¹⁵⁷ Zweifellos nicht so beliebt war einer seiner Nachfolger, der um 1600 ohne Vorwissen der Herrschaft die Gemeinde verließ und sich monatelang nicht um seine Pflichten kümmerte. Erst als seine Patronatsfrauen einen anderen Pfarrer ernannten, machte er, jetzt allerdings vergeblich, seine Ansprüche geltend. Peinlich war nur, daß er sich weigerte, aus dem Pfarrhof auszuziehen, weshalb Wonnental sogar die bischöfliche Kurie einschalten mußte.

Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges war die Pfarrei immer wieder über längere Zeit hinweg unbesetzt, allerdings sorgte Wonnental nun dafür, daß sie wenigstens versehen wurde. Ein Vertrag mit dem Endinger Kaplan Hans Jerg Baur, 1656 abgeschlossen, sah vor, daß dieser an jedem dritten Sonntag in Amoltern Messe lesen, predigen und Kinderlehre halten solle, dazwischen an zwei Freitagen Messe lesen. Ferner sollte er zu Kindstaufern in den Ort kommen, und, falls nicht verhindert, an Hochfesten den Gottesdienst ausrichten. Für seine Bemühungen wurden ihm jährlich die Zehnteinkünfte von Amoltern, 5 Saum Wein, 2 V Korn und 2 V Weizen zugesichert. Der 1660 mit dem Schelinger Pfarrherrn abgeschlossene Vertrag unterschied sich davon nur geringfügig. Dieser konnte den Gottesdienst an hohen Festtagen auf den folgenden Tag verlegen und erhielt eine etwas höhere Besoldung, nämlich statt des Zehnten zu den 5 Saum Wein 5 V Weizen, 11 V Korn, 4 V Gerste und 5 V Haber.¹⁵⁸

Als spätestens 1680 wieder ein eigener Pfarrer seines Amtes waltete, war diesem die Kompetenz auf 20 Saum Wein erhöht worden. Mehr als über ihn wissen wir allerdings über seinen Nachfolger, Pfarrer Baumann. Dieser lieferte sich einen über Jahre hinweg andauernden Kleinkrieg mit der Gemeinde. Anlaß war, daß deren Vertreter ihm den Nußzehnten nicht ins Pfarrhaus lieferten, sondern erwarteten, daß der Pfarrer diesen selbst abhole. Baumann schickte einen anschaulichen Bericht nach Wonnental. Er beklagt sich darin vor allem über die „Principales“ der Gemeinde, Vogt und Kirchenpfleger, „grobe, ungeschlachte, ungeschliffene Tölpel“, wie er sagt und erklärt, er habe gemeint, es mit ehrlichen Leuten zu tun zu haben, „heut aber muß ich hören, daß ich s. v. mit rechten bernheutern zuschaffen gehabt . . .“. Diese Meinung wird er nicht nur schriftlich vertreten haben und so flammte der Streit immer wieder auf. Schließlich weigerte sich der Pfarrer 1738, das Ewige Licht zu versorgen, das daraufhin zwei Jahre lang nicht brannte, bis sich der Dekan in Endingen der skandalösen Sache annahm.¹⁵⁹

Sein Nachfolger Franz Xaver Schaal war ein Neffe der regierenden Frau Äbtissin Maria Caecilia in Wonnental. Er bat allerdings schon 1751, seine Pfründe mit dem Pfarrer in Merzhausen tauschen zu dürfen, um näher bei seinem alten, in Freiburg lebenden Vater sein zu können. Pfarrer Schaal zog auch in Merzhausen auf, sein dortiger Vorgänger Mösle ließ sich jedoch lediglich einmal in Wonnental sehen, um dann nicht wieder zu erscheinen. Die Pfarrkinder in Amoltern waren sich selbst überlassen und die von Wonnental dringend angeschriebene Kurie zögerte die Sache hinaus, weil Mösle ordnungsgemäß präsentiert worden war und, obwohl offensichtlich an Amoltern überhaupt nicht mehr interessiert – er verhandelte u.a. mit dem Pfarrer von Hugstetten wegen Übernahme von dessen Pfründe – keineswegs auf diese Pfarrei verzichtet hatte. Er tat dies auch weiterhin nicht, ließ aber andererseits alle Aufforderungen, sich zu stellen, verstreichen und scheint erneut auf seine alte Pfarre Merzhausen reflektiert zu haben. Leidtragender dieser Situation war neben der Gemeinde Amol-

tern deren ehemaliger Pfarrer Schaal, dem die Parteigänger des Mösle anscheinend androhten, Haus und Scheuer in Brand stecken zu wollen.^{159a} Noch 1755 war die Pfarrei Amoltern nicht ordnungsgemäß besetzt und erst jetzt scheint das Kloster Wonnental die Erlaubnis erhalten zu haben, jemanden anderen zu präsentieren. Jedenfalls amtierte hier bis 1758 Bernhard Breg, der im gleichen Jahr auf die Pfarrei Mettenberg versetzt wurde. Ihm folgte in Amoltern Franz Xaver Ganter aus Kiechlinsbergen, der durch seine Verbindung mit dem Kapuzinerpater Romuald Baumann und dessen „Kommunisten“ eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, im übrigen aber einen ausgezeichneten Ruf genoß. Er hatte 1769 eine Marianische Bruderschaft ins Leben gerufen, die sich zunächst großer Beliebtheit erfreute. Infolge der ständigen Bitten des Pfarrers um Spenden scheint die Begeisterung nach einiger Zeit nachgelassen zu haben, wenigstens bei einem Teil der Einwohnerschaft. Als Pater Romuald im Dezember 1777 wieder nach Amoltern kam, versuchte er, die Stiftung dahin zu erweitern, daß er sie mit einer Kommune im urchristlichen Sinne verband, in welcher kein Privateigentum mehr gelten sollte. Er scheint mit dieser Idee sehr erfolgreich gewesen zu sein, allerdings bereiteten die weltliche und geistliche Obrigkeit der Sache ein Ende, bevor sie recht begonnen hatte. Im Zuge der verordneten Maßnahmen wurde auch die Marianische Bruderschaft aufgehoben.¹⁶⁰ Ganter war auch ein eifriger Förderer der örtlichen Bruderschaft von der Todesangst Christi, die vielleicht ebenfalls auf ihn zurückgeht und die Ende des Jahrhunderts unter Kaiser Joseph II. aufgehoben worden ist.¹⁶¹ Aber natürlich hatten die Auseinandersetzungen um die „Heiligen“ Unruhe in den Ort gebracht, unter welcher noch der folgende Pfarrer, der offenbar mit mehr Temperament gesegnet war als sein Vorgänger, zu leiden hatte.¹⁶² Noch im Jahre seines Aufzugs 1784 geriet Pfarrer Haug mit der Gemeinde in einen Streit, da er den Zehnten von Futterpflanzen verlangte, die bisher zehntfrei gewesen waren. Er beklagte sich über Verleumdungen, ein Jahr später auch über die Mehrarbeit, die er in Amoltern („ein wildes und verlassnes Ort, wo ich wohne“) habe, im Gegensatz zu seiner früheren Kaplaneipfründe in Endingen, was ihm manch schlaflose Nacht bereite. Wieder ein Jahr später mußte er seine Rechte mühsam erkämpfen, denn seine Pfarrmatten waren nicht umsteint, weshalb der Zugriff auf Teile von ihnen leichtfiel, und seinen Tagelöhnern wurden, wenn sie seine Rechte wahrnahmen, Prügel angedroht – kurz, die Äbtissin von Wonnental wurde im Laufe der Zeit „etwas unwillig“, weil die Klagen gar nicht mehr aufhörten. Dazwischen war viel zu tun, da der Pfarrhof ständig reparaturbedürftig war, auch wurde in jenen Jahren ein Kirchenneubau erwogen. Darüber scheint es dann zu Verstimmungen zwischen dem Pfarrer und dem klösterlichen Schaffner gekommen zu sein. Jedenfalls weigerte sich der Erstere 1789, zu einer Besprechung nach Wonnental zu kommen, da er dort dem Klosterverwalter begegnen müsse, der in einem öffentlichen Wirtshaus Schlechtes über ihn gesagt habe. Auch die Kompetenzfrage war Inhalt eines Briefwechsels mit dem Kloster, da das Gehalt nie pünktlich eintraf. Ferner war Haug sehr darauf bedacht, ein bestimmtes Mattenstück zur eigenen Nutzung zu er- und behalten, was erklärlich wird, wenn man erfährt, daß er 1789 noch verschiedenen Endinger Institutionen Geld schuldete. Bereits 1790 ließ er den Wunsch verlauten, die Stelle aufzugeben, der geplante Tausch kam aber nicht zustande. Zum offenen Eklat kam es 1791. Haug hatte sich in Wonnental über den klösterlichen Verwalter beschwert, worauf die Äbtissin auf einer schriftlichen Entschuldigung bestand, widrigenfalls sie Klage beim Konsistorium erheben werde, denn „dero lezthin an mich erlassenes Schreiben ist ein inhalt der derbsten Grobheiten . . .“. Der Pfarrer weigerte sich. Zum Glück für alle Beteiligten ergab sich kurz darauf, daß sich der bisherige Pfarrer in Singen, Anton Helin, dem die Versehung von über 1100 Seelen und 2 Filialen zuviel wurde,

nach einer ruhigeren Pfarre umsaß und so wurde man sich bald einig. Anfang 1792 konnte Helin sein Amt antreten. Er hat es nur ein Jahr innegehabt, dennoch bedachte sein Testament, neben seinen früheren Pfarreien, auch die Kirche und die Armen in Amoltern mit 50 fl. und 60 fl.

Nach der Aufhebung des Klosters Wonnental im Jahre 1803 mußten die kirchlichen Verhältnisse in Amoltern neu geregelt werden. Die Kirche war inkorporiert gewesen und mit der Ablösung alter Abgaben entfielen die Grundlagen für die bisherige Pfarrbesoldung. Der Großherzog setzte also das Einkommen des Pfarrers, den er auch künftig selbst ernannte, neu fest. Nachdem 1827 das Freiburger Erzbistum an die Stelle des aufgehobenen Bistums Konstanz getreten war, wurde 1861 vertraglich festgesetzt, daß künftig bei Vakanzen der Erzbischof dem Großherzog drei Kandidaten für die Pfarrei Amoltern vorschlagen sollte, von denen der Großherzog dann einen ernannte. Dieses Verfahren war bis zur Aufhebung der landesherrlichen Patronate im Jahre 1918 üblich, seither wird auch die Pfarrei Amoltern frei vergeben.

Die Amolterer Kirche stand ursprünglich auf dem Berg über dem Dorf inmitten des Kirchhofs. Sie kann nicht sehr groß gewesen sein, aber die zugehörige Gemeinde war es auch nicht (1755 hatte Amoltern 303 Einwohner). Über ihr Aussehen wissen wir nichts, über Reparaturen erfährt man nur gelegentlich etwas. Vermutlich handelte es sich bei dem Bau um eine im Kern noch gotische Kirche, die sicherlich in den verschiedenen Kriegszeiten immer wieder beschädigt und immer wieder repariert worden ist. Grundsätzliches scheint man aber nie verändert zu haben. Die erste Nachricht über bauliche Maßnahmen stammt aus dem Jahre 1699. Damals wurden 292 Glasscheiben beschafft und neu eingesetzt und der in der Mitte der Kirche stehende Stein – vielleicht eine Säule – in Eisen gefaßt. Vermutlich stammten die damals behobenen Schäden noch aus dem Schwedenkrieg – wir wissen, daß damals auch das Pfarrhaus einiges abbekommen hat. Die Reparatur kostete 10 fl. 7b und 3 1/2 Pfg und anschließend ist für die nächste Zeit nichts weiter zu erfahren.¹⁶³

Ende des 18. Jahrhunderts nahm sich die vorderösterreichische Regierung, wohl unter dem Einfluß der Josephinischen Gesetze, auch der in ihrem Gebiet gelegenen Kirchen an. Eine dazu geschaffene Kreisbereisungskommission gab ihre Beobachtungen an die Freiburger Regierung weiter, die dann das Nötige veranlaßte. Auch Amoltern besuchte die Kommission. Hier stellte sie fest, daß die Pfarrkirche zu klein und baufällig sei, am besten sei, sie unten im Dorf neu aufzuführen. Die Regierung wandte sich umgehend an den herrschaftlichen Schaffner Stib und forderte von ihm innerhalb von vier Wochen Bericht über einen passenden Bauplatz, Baurisse, Kostenüberschläge und eine Übersicht über eventuell heranzuziehendes Kirchenvermögen. Die Antwort erfolgte am 22. März 1787. Stib teilte mit, ein Platz im Dorf sei gefunden, Maurer Johann Gaiser und Zimmermann Johannes Scherer hätten Risse und Kostenberechnungen erstellt, zu den Kosten könne die Kirche selbst 400 bis 500 fl. beitragen. Das Gebäude sei zwar baufällig, aber keineswegs einsturzgefährdet, es sei allerdings zu klein für das „immer mehr anwachsende Volk“. Eine Erweiterung sei nicht sinnvoll, so daß irgendwann einmal ein Neubau erfolgen müsse. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei dieser aber nicht zu realisieren, da die Leute von Amoltern die ärmsten im ganzen Lande seien und das Baumaterial weit hergeholt werden müsse. Dem schloß sich die Regierung nicht an, sie trieb die Sache weiter und ließ 1788 Risse und Überschläge ändern. Dennoch belief sich der Kostenvoranschlag im April 1788 auf 3787 fl. 13 xer. Anfang 1789 besichtigte Amtmann Stib den Bauplatz, fand ihn geeignet und wandte sich nun an das Kloster Wonnental als Bezieher des größten Teiles des örtlichen Zehnten. Daran, daß Wonnent-



60 Rathaus Amoltern



61 Siegel der Gemeinde Amoltern, um 1860



62 Wappen der Gemeinde Amoltern

tal offenbar die Notwendigkeit eines Kirchenneubaus nicht einsah, scheinen die Baupläne fürs erste gescheitert zu sein. Wohl dauerte der Briefwechsel an, aber es geschah in den nächsten Jahren nichts Wesentliches.

Völlig unterbrochen wurde das Vorhaben durch die politische Umwälzung vom Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Kloster Wonnental wurde 1803 aufgehoben, sein Besitz und seine Rechte fielen zusammen mit den österreichischen Vorlanden an den badischen Markgrafen, der alsbald Kurfürst und 1806 Großherzog wurde. Niemand dachte in jener Zeit an etwaige Bauvorhaben. Zwar war die Kirche von Amoltern eindeutig zu klein, aber selbst eine Erweiterung war im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts aus finanziellen Gründen nicht zu verwirklichen. Als 1812 eine Reparatur anstand, löste man das Problem der Platznot einstweilen dadurch, daß man 1813 die beiden Seitenaltäre wegnahm und die Orgel in den Chor versetzte. Mit dem Abbruch der Emporkirche 1817 waren die notwendigsten Baumaßnahmen beendet, man wandte sich jetzt dem Innenausbau zu. Da nach den getroffenen Veränderungen der Hochaltar nicht mehr den Ansprüchen genügte, erwarb man um 110 fl. den Hochaltar aus der ehemaligen Schloßkapelle in Riegel. Ein Jahr später stand die Renovierung der Orgel an. Man entschloß sich jedoch zum Ankauf einer Gebrauchten. Orgelbaumeister Martin in Waldkirch bot eine solche zum Preis von 150 fl. an. Mißverständnisse gab es dann noch, als er, offenbar entgegen der vorher getroffenen Absprache, die alte Orgel nicht in Zahlung nehmen wollte. Der Kauf kam zwar nach einigem Ärger zustande, doch noch im gleichen Jahr wurden die zinnernen Pfeifen der alten Orgel verkauft, die Holzteile verbrannt.

Das Erdbeben in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1823 beschädigte die Kirche so sehr, daß sie nicht mehr zu benutzen war, bis 1824 stürzten Teile davon ein. Nun führte kein Weg mehr an einem Neubau vorbei. Bis dieser allerdings stand, verging, wie sich zeigen sollte, noch viel Zeit. In der Zwischenzeit benötigte die Kirchengemeinde jedoch ein Notquartier, sie fand es in einer Scheune, welche die Witwe Troxler gegen eine jährliche Miete von 15 fl. zu Verfügung stellte. Die Paramente verwahrte Xaver Sink gegen 12 fl. jährlich. Die Hindernisse auf dem Weg zur neuen Kirche waren jedoch zahlreich. Da war zunächst die Frage des Bauplatzes. Der vom Direktorium des Dreisamkreises favorisierte Platz fand nicht den Beifall der Gemeinde, die sich allerdings fügte, nachdem man sie darauf aufmerksam gemacht hatte, daß sie einen neuen Platz selbst bezahlen müsse. Noch 1826 war diese Frage nicht geklärt. Als weitaus hinderlicher erwies sich ein anderes Problem, das des Kostenträgers nämlich. Gewöhnlich oblag die Kirchenbaulast den Beziehern der örtlichen Zehnten. Somit wäre in Amoltern der badische Großherzog, vertreten durch die Domänenverwaltung Kenzingen, welche den früher Wonnentalischen Zehnten verwaltete, zuständig gewesen. Diese erkannte diese Pflicht aber schlichtweg nicht an und versuchte, sie auf die Gemeinde abzuwälzen. Dieser Streit wurde erst 1830 durch ein Machtwort des Finanzministeriums entschieden, wonach die Hofdomänenkammer neben den auf den herrschaftlichen Zehnten fallenden Kosten auch noch die Anteile des pfarramtlichen Teiles übernehmen sollte. Inzwischen stagnierte das Bauwesen natürlich, obwohl das bischöfliche Generalvikariat in Konstanz wiederholt den Bau anmahnte und die Gemeinde sich in Bittschriften dem anschloß. Dazu kam im Oktober 1828 die Kündigung der als Notkirche genutzten Scheune durch Frau Troxler. Diese hatte ihr Anwesen auf ihren Schwiegersohn Anton Zengerle übertragen und wollte ihm keine Belastungen übergeben. Die Kirchengemeinde geriet in Bedrängnis. Zunächst wurde erwogen, eine hölzerne Baracke herzustellen, deren Kosten aber laut Überschlag 2314 fl. 25 xer betragen würden. Die Gemeinde lehnte dieses Projekt denn auch als zu teuer ab, diese Gelder sollten lieber für den Kirchenbau verwandt werden, meinte

man. Inzwischen hatte sich Zengerle besonnen und war geneigt, der Gemeinde seine Scheuer weiterhin zu überlassen, allerdings jetzt gegen einen Mietzins von 55 fl. Das Ministerium des Innern entschied daher, es beim bisherigen Zustand zu belassen, wogegen die Gemeinde sich fragte, wie sie die weiteren 40 fl. Mietzins aufbringen sollte. Wie sich herausstellte, war ihr das unmöglich. Dies teilten Vogt Walliser und 46 Männer am 17. Februar 1829 der Obrigkeit mit und fügten hinzu, daß sie, sollten sie die Summe aufbringen müssen, keinen Zehnten mehr reichen könnten. Die Folge war eine strenge Rüge an den Pfarrer, der das Schreiben aufgesetzt hatte und sich nun dafür entschuldigen mußte.

Trotz aller Widrigkeiten ging es doch vorwärts. Die zum Bau benötigten Grundstücke erwarb die Domänenverwaltung Kenzingen 1830 von fünf Bürgern gegen insgesamt 576 fl. 54 xer. Und 1831 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, die sich nicht einfach gestalteten, weil die Gemeinde so gut wie kein Holz besaß. Das benötigte Bauholz mußte daher teilweise 8 Stunden weit hergeführt werden. Auch die Beschaffung der Steine machte Schwierigkeiten, weil niemand im Ort über einen zum Transport geeigneten Wagen verfügte. Die Fuhren wurden daher nach Auswärts vergeben, sie übernahm zunächst Anton Santo aus Sasbach, später Bärenwirt Arnitz in Hecklingen.

Im Oktober 1832 war der Kirchenbau vollendet. Damit endeten aber die Arbeiten nicht, denn die alte Inneneinrichtung paßte nicht mehr in den Neubau und so mußte fast alles neu angeschafft werden. Übernommen wurden die beiden Glocken, von denen die ältere 1668 von Melchior Edel in Straßburg, die jüngere 1770 von Sebastian Bayer in Freiburg gegossen worden war. Die Schreinermeister Seilnacht in Endingen und Öhm in Broggingen fertigten 32 Kirchenstühle, die 1838 aufgestellt werden konnten. Benedikt Schwarz war als Stukkaeur tätig und erhielt dafür 367 fl., die Arbeiten am neu hergestellten Hochaltar kamen auf 339, 52 fl. zu stehen. Aber noch 1840 bemängelte das Bezirksamt in Kenzingen die ärmliche Innenausstattung. Im gleichen Jahr genehmigte die Domänenkammer einen Zuschuß zur Anschaffung eines neuen Tabernakels, das von einem Altar eines nicht genannten Franziskanerklosters stammte. Die Gemeinde bat 1845 um einen weiteren Zuschuß, um eine Orgel erwerben zu können, was vom Ordinariat angesichts der im Ort herrschenden Armut auch befürwortet wurde; 1857 wurden auf Kirche und Pfarrhaus Blitzableiter angebracht.

Eine Verschönerung der Kirche hielt der Stiftungsverband 1864 für angebracht. Es sollte vor allem der Chor ausgemalt werden, wozu sich ein Endinger Maler bereit erklärt hatte. Dem schloß sich das erzbischöfliche Bauamt in Freiburg an, dem vor allem der Hochaltar mißfiel, der aus Bruchstücken von Altären verschiedener Stilrichtungen zusammengesetzt sei. Man machte den Vorschlag, nur noch den Tisch und das Tabernakel zu verwenden und die dahinter liegende Wand zu bemalen. Erfolgt ist offenbar zunächst aber nichts. In den folgenden Jahren sind immer wieder kleinere und größere Reparaturen zu verzeichnen, vor allem der Kirchturm erwies sich als Sorgenkind, er erhielt 1875, 1886 und 1935 wieder eine neue Blechabdeckung. Der Chor wurde 1886 mit Platten belegt, 1895 die Sakristei repariert. Im gleichen Jahr mußte auch die Kirchenmauer, die infolge eines wolkenbruchartigen Regens eingestürzt war und die Straße unpassierbar gemacht hatte, neu aufgerichtet werden. Der Hochaltar wird 1900 als baufällig geschildert, weshalb die damalige Pfarrhaushälterin, Rosa Malzacher, 500 Mark zur Beschaffung eines neuen stiftete. Eine neue Orgel lieferte die Werkstatt W. Schwarz in Überlingen 1902, nachdem die alte Orgel, angeblich infolge Unvorsichtigkeit des Lehrers, der gleichzeitig als Organist amtierte, unbrauchbar geworden war. Sie hatte 3250 Mark gekostet, wovon der Breisgauer Religionsfonds 1500 fl. übernahm. Keine Zuschüsse hingegen erhielt die Kirchengemeinde, als sie 1907 Kreuzwegstationen von

Malermeister Schneider in Freiburg erwerben wollte. Sie hatte dazu schon 900 Mark gesammelt, Schneider verlangte 1350 Mark. Man empfahl dem Stiftungsrat, weiter zu sammeln, bis die Summe zusammengebracht sei. Eine umfassende Instandsetzung von Kirche und Turm fand in den Dreißiger Jahren statt. Die bisher letzte Außenrenovierung erfolgte 1973/74. Die Instandsetzung von Dach und Turm verursachte Kosten von 204.361 DM.^{1 6 5} Nachdem bereits 1935 die Blechverkleidung des Turms, Kreuz und Knauf erneuert worden waren, folgte zwischen 1938 und 1939 die gründliche Instandsetzung der Kirche. Sie hat damals 5890,06 Reichsmark gekostet.

ANMERKUNGEN

Abkürzungsverzeichnis am Schluß des Beitrags „Die drei Orte im 19. Jahrhundert“

- 1 GLA 25/9
- 2 GLA 25/7
- 3 ThUB 2, S. 89, URS Nr. 618
- 4 GLA 21/275 – FDA 15, 1882, S. 150
- 5 GLA 20/33, 56 – 66/9090 – 229/2290, 2316, 2325, 2332, 24916, 24922, 24926, 24930, 24933, 25067, 25077, 25081
- 6 GLA 66/10582 – 229/2327
- 7 GLA 16/59 – 229/48183
- 8 GLA 25/9
- 9 GLA 25/24 – RBS 2, 2337 – KVK I, S. 11/12
- 10 GLA 21/22, 278 – RMB I, Nr. 2532
- 11 GLA 21/22 – RMB I, Nr. 2532
- 12 GLA 44/414
- 13 GLA Selekt D 789 a
- 14 GLA 21/22 – 25/9
- 15 GLA 44/60
- 16 GLA 25/8 – 44/60
- 17 GLA 44/414
- 18 GLA 229/2283
- 19 GLA 15/6 – 229/2283
- 20 GLA 44/483 – 66/226
- 21 GLA 44/483 – 66/227 – 229/2284
- 22 GLA 44/483, 514 – 229/2283
- 23 GLA 44/574
- 24 GLA 44/573 a, 574 – 72/v. Wittenbach Nr. 25 – 27
- 25 GLA 44/573 a, 574
- 26 GLA 21/22 – 25/7
- 27 GLA 21/22

- 28 GLA 21/22
 29 GLA 25/7
 30 GLA 25/7
 31 GLA 66/225 – KvK III, S. 189/90
 32 GLA 66/226 – KvK III, S. 189/90
 33 GLA 66/227 – KvK III, S. 189/90
 34 GLA 25/6 – 229/2286 – KvK III, S. 189/90
 35 KvK I, S. 27 – 32
 36 Reben im Amolterer Bann ze Burg 1346: GLA 25/7, uf Burgenden 1363: GLA 20/33
 37 ZGO 37, 1884, 88
 38 GLA 66/226
 39 GLA 66/228, 229
 40 GLA 25/6 – 66/228, 230 – 229/2284, 2286
 41 GLA 229/2301
 42 GLA 229/2289, 2305–6, 2308, 2312–13, 2317, 2319, 2321
 43 Vgl. A 37 und HARTFELDER, KARL, Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. - Stuttgart 1884, S. 281/282, 284, 354, 412. – SCHREIBER, HEINRICH, Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, Jahr 1525. - Freiburg 1866, S. 210–213.
 44 GLA 229/2286, 2330
 45 GLA 229/2307. Abgedruckt ist die ältere der beiden Ordnungen, die Angaben in Klammern beziehen sich auf die jüngere Ordnung.
 46 GLA 66/227
 47 GLA 233/27386
 48 EbA Freiburg Fi 571
 49 GLA 25/7
 50 GLA 21/278
 51 GLA 21/22
 52 GLA 21/22
 53 GLA 25/7
 54 GLA 21/22
 55 GLA 25/9
 56 GLA 25/9
 57 ZGO 37, 1884, S. 88
 58 GLA 66/225 – 229/2324
 59 GLA 66/226
 60 GLA 66/228–29–229/2303
 61 GLA 66/230–229/2325, 2330
 62 GLA 25/9–229/2325, 52174
 63 GLA 229/2326
 64 GLA 229/2303
 65 GLA 66/4613–229/2285, 2292, 2301, 2303, 2327
 66 GLA 229/2285, 2293/94, 2296/97, 2299, 2302, 2333, 2339
 67 GLA 229/2285, 2289
 68 GLA 229/2285, 2289, 2312, 2320–21
 69 GLA 229/2292, 2306
 70 Ebd.
 71 GLA 229/2292–EbA Freiburg Fi 571
 72 GLA 229/2292, 2322–EbA Freiburg Fi 571
 73 GLA 21/22
 74 GLA 21/22, 278
 75 GLA 21/22
 76 GLA 25/7
 77 GLA 229/2330 (1671), 2285 (1731). – Wappenbuch des Landkreises Emmendingen, hg. v. Landkreis Emmendingen und v. d. Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, bearb. v. Dr. Hans Georg Zier. - Stuttgart 1969, S. 35/36

- 78 GLA 229/2315
79 GLA 229/2286, 2330
80 GLA 66/229, 230
81 GLA 229/2325
82 GLA 229/2330
83 GLA 229/2326
84 GLA 229/2301
85 GLA 229/2293
86 GLA 229/2285
87 Ebd.
88 Ebd.
89 GLA 25/9
90 GLA 25/6
91 GLA 25/6–66/225
92 GLA 25/6
93 GLA 25/6
94 GLA 229/2285, 2292, 2295
95 GLA 25/6–66/225
96 GLA 25/6
97 GLA 229/2285
98 GLA 229/2285
99 GLA 229/2292, 2329
100 GLA 25/6–229/2285, 2329
101 GLA 229/2289, 2291
102 GLA 229/2285, 2290, 2292
103 GLA 25/24–229/2285
104 GLA 229/2285, 2289–92–391/2760–63
105 GLA 25/9–229/2284/85, 2289, 2316, 2333–391/2776
106 GLA 25/9
107 RMB I, h 450
108 GLA 25/9
109 FDA 1, 1865, S. 210, 206
110 Dekanat Glotter 1275: wie A 109, Dekanat Endingen 1493: FDA 24, 1895, S. 209
111 GLA 19/33–25/7–ZGO 4, 1853, S. 466
112 Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Bearbeitet von Albert Krieger, 2. Aufl., Heidelberg 1904. Bd. I, Spalte 64
113 Ebd.
114 FDA 3. F. 8, 1956. S. 142 Nr. 1257
115 GLA 25/8–229/2316–FDA 3. F. 8, 1956, S. 143 Nr. 1276
116 GLA 25/8–229/2316–FDA 24, 1895, S. 209, FDA 3. F. 8, 1956, S. 145 Nr. 1299
117 GLA 25/8–229/2316
118 FDA 3. F. 8, 1956, S. 146 Nr. 1311 – EbA Freiburg, Investiturprotokolle 16. Jh.
118a EbA Freiburg, Investiturprotokolle 16. Jh.
119 GLA 25/8–229/2316 – EbA Freiburg, Investiturprotokolle 16. Jh.
120 GLA 229/2316, EbA Freiburg, Investiturprotokolle 16. Jh.
121 GLA 229/2315, EbA Freiburg, Investiturprotokolle 16. Jh.
121a EbA Freiburg, Investiturprotokolle 16. Jh.
122 GLA 229/2316
123 Ebd.
124 Ebd.
125 Ebd.
126 Ebd.
127 Ebd.
127a FUTTERER, Endingen, S. 71
128 Ebd.

- 129 Ebd.
 130 GLA 229/2316, 25030
 131 GLA 229/2316
 132 Ebd.
 133 GLA 229/2316, 2318, 2325, 25081
 134 GLA 229/2316
 135 Ebd.
 135a Ebd.
 136 GLA 229/2317, 2319
 137 GLA 229/2289, 2317, 2328, 2331
 138 GLA 229/2289, 2305, 2317, 2320
 139 GLA 229/2317–EbA Freiburg Fi 571
 140 EbA Freiburg Fi 571, 574
 141 Ebd. und B 4, 286
 142 EbA Freiburg Fi 575, B 4, 286
 143 Ebd. und B 4, 286
 144 Ebd.
 145 EbA Freiburg Fi 575, B 4, 286
 146 EbA Freiburg Fi 573 a, 575, B4, 287
 147 EbA Freiburg Fi 571, 573 a, 575, B 4, 287
 148 EbA Freiburg Fi 575, B4, 287
 149 Ebd.
 150 EbA Freiburg Fi 575 und B 4, 288
 151 EbA Freiburg, B 4, 288
 152 GLA 229/2316–FDA 24, 1895, S. 209, S. F. 8, 1956, Nr. 1257, 1276, 1299, 1311, 1511
 153 GLA 25/8
 154 GLA 219/2316
 155 GLA 229/2317
 156 GLA 229/2316
 157 GLA 229/2315
 158 GLA 229/2316
 159 GLA 229/2318. Zu seinem Ärger mit der Gemeinde anlässlich von Prozessionen vgl. DRÖSCHER, Kirchl. Leben, S. 307
 159a Nach KARL WISSLER, Merzhausen, Geschichte eines Breisgaurdorfes im Hexental, Freiburg 1981, S. 205 (ohne Quellenangabe) soll Mösle weiterhin Pfarrer in Merzhausen geblieben sein. Schaab wird als Pfarrvikar bezeichnet, der die Pfarre lediglich verwaltet habe.
 160 Vgl. Literaturübersicht
 161 GLA 229/2328
 162 GLA 229/2331
 163 GLA 229/2316
 164 GLA 229/2313–14, 391/2770–72; EbA Freiburg Fi 571–573 a
 165 StA Endingen AZ:5724

LITERATUR

- BADER, JOSEF, Die Kommunisten in Amoltern. - In: Badenia 1, 1859, S. 271–282
 DRÖSCHER, DOMINIKUS, Aus dem kirchlichen Leben Amolterns. - In: FDA 38, 1910, S. 303–309
 DERS., Pfarrer Franz Xaver Ganter in Amoltern. - In: FDA NF 14 (41), 1913, S. 151–170
 DERS., Wertschätzung des Wettersegens im 18. Jahrhundert (aus dem Kirchenbuch von Amoltern). - In: FDA 42, 1914, S. 311 ff.
 FINKE, HEINRICH, Der Kapuziner P. Romuald von Freiburg und die Gemeinschaft der Heiligen in Amoltern. - In: ZGO 64, 1920, S. 295–339
 Geschichtliches vom Kaiserstuhl. - In: Breisgauer Chronik 1, 1909, Nr. 4